



Verfahrensweise zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Um sicher zu stellen, dass Leistungen, die Sie an einer ausländischen Universität erbracht haben für Ihr Studium an der TU Dresden anerkannt werden können, sollten die folgenden Schritte unbedingt eingehalten werden:

1. Wenn Sie beabsichtigen Prüfungsleistungen im Ausland abzulegen und diese als Ersatz für Prüfungsleistungen an der TU Dresden in Ihren Studienablauf einzubringen, sollten Sie unbedingt vor dem Auslandsaufenthalt die Möglichkeit der Anrechnung mit dem Modulverantwortlichen / Prüfer klären. Welche Unterlagen der Verantwortliche hierfür benötigt, muss beim jeweiligen Modulverantwortlichen erfragt werden. Empfehlenswert ist eine Modulbeschreibung in Deutsch oder Englisch inklusive Link zum Dokument im Internet beizubringen.
2. Bei Anrechnung von einzelnen Prüfungsleistungen in einem Modul ist die Klärung der Anrechnung mit dem entsprechenden Prüfer vorzunehmen.
3. Wenn der Modulverantwortliche / Prüfer der Anrechnung zustimmt, lassen Sie sich dies bitte auf dem **Anrechnungsbogen für vorgezogene Anrechnungen** am Ende dieses Dokuments per Unterschrift und Stempel bestätigen.
4. Die vollständige Liste reichen Sie danach im Prüfungsamt zur amtlichen Bestätigung durch den Prüfungsausschuss ein.
5. Wenn die Anrechnung mit einer Note erfolgen soll, die im deutschen Notensystem in der Abschlussnote mit eingerechnet werden kann, benötigen wir eine Benotung nach dem deutschen Notensystem, da die Umrechnung der meisten ausländischen Notensysteme in das an der TU Dresden verwendete System nicht möglich ist. Dazu ist es erforderlich, dass die Prüfer an der ausländischen Universität eine entsprechende Note zusätzlich zur lokalen Benotung vergeben.
6. Um dies zu ermöglichen, legen Sie den Prüfern an der Gastuniversität die **Erläuterung des deutschen Notensystems**, die in verschiedenen Sprachen auf den Webseiten des Prüfungsamts zur Verfügung steht, vor und bitten um eine Angabe der Noten nach lokaler und deutscher Notenskala auf der „**Rating of an examination**“. Es ist sinnvoll dies zu Beginn des Kurses zu tun, um nicht am Ende des Aufenthalts in zeitliche Schwierigkeiten zu kommen.
7. Im Falle von Unklarheiten können die Prüfer Nachfragen direkt an den Studiendekan Maschinenbau richten.
8. Nach Ende des Auslandsaufenthalts legen Sie den **Anrechnungsbogen für vorgezogene Anrechnungen**, die **offizielle Notenübersicht für die erbrachten Leistungen von der ausländischen Universität** und die **Benotungen nach deutschem System auf der Erklärung des deutschen Notensystems** dem Prüfungsamt für die Eintragung der erbrachten Leistungen vor.

Da dieses Verfahren mit dem Wintersemester 16/17 in eine erste Testphase geht freuen wir uns über kurze Erfahrungsberichte an stefan.odenbach@tu-dresden.de.



**VORGEZOGENE ANRECHNUNG VON IM AUSLAND ERBRACHTEN
STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN**

1. Persönliche Daten des Antragstellers

Name, Vorname *) _____

Matrikelnummer *) _____ IMMA-Jahrgang *) _____

Studiengang *) _____

2. Bildungseinrichtung an der die Leistungen erbracht werden sollen:

3. Module die anerkannt werden sollen:

Modul an der Gastuniversität	LP	Modul an der TU Dresden	LP	Modulverantwortlicher Unterschrift, Stempel

4. Prüfungsleistungen, die als Teilleistungen in Modulen anerkannt werden sollen:

Prüfungsleistung an der Gastuniversität	LP	Prüfungsleistung an der TU Dresden	LP	Prüfer Unterschrift, Stempel

Bestätigung / Ablehnung des Vorschlages
durch den Prüfungsausschuss

Dresden, den _____